

## Inhalt

Selbstverständnis des Bündnisses.....	1
Arbeitsordnung des Bündnisses.....	2
Übersicht Mitglieder des Bündnisses.....	5

## Selbstverständnis des Bündnisses

Berlin ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion leben hier zusammen. Berlin wächst traditionell durch den Zuzug von Menschen, die willkommen geheißen und integriert werden, aber auch durch die große Zahl von geflüchteten Menschen. Mit großer Sorge erfüllt uns die Tatsache, dass rechtspopulistische und rechtsextreme Gruppierungen das Thema Flucht und Migration nutzen, um Feindseligkeit zu schüren und unsere freiheitlich-demokratische Ordnung in Frage zu stellen.

Als Bündnis für ein weltoffenes und tolerantes Berlin treten wir jeder Form von Hass, Gewalt, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Beleidigung mit Entschiedenheit entgegen. In diesem Bündnis schließen sich Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft zusammen. Dazu gehören Wohlfahrts- und Sozialverbände, Gewerkschaften, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, Verbände und Vereine unserer Stadt. Was uns verbindet: Wir leben Weltoffenheit und Toleranz auf den Straßen und Plätzen, in den Klassenräumen und Betrieben, in Gotteshäusern, auf den Sportplätzen und in den Geschäften unserer Stadt. Was uns verbindet ist auch ein klares Bekenntnis gegen fremdenfeindliche, rassistische, antisemitische, nationalistische und menschenverachtende Ansichten in unserer Stadt.

### Unsere Ziele:

- öffentlich für ein weltoffenes und tolerantes Berlin eintreten
- die Zivilgesellschaft motivieren, sich aktiv für ein weltoffenes und tolerantes Miteinander zu engagieren
- in der pluralen Berliner Gesellschaft fremdenfeindlichen, rassistischen, und totalitären Ideologien entgegenzutreten

### Unsere Aufgaben:

- Organisation von Kundgebungen, Demonstrationen, Mahnwachen, Menschenketten, Kunstaktionen, Straßenfesten und weiteren friedlichen Aktionen
- Mobilisierung der Zivilgesellschaft durch Aufrufe, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung mit anderen Initiativen

### Vorgesehene Struktur/Arbeitsweise:

Mit vereinter Kraft und durch das gemeinsame Engagement aller Bündnispartner soll eine neue effektive Arbeitsstruktur entstehen. Das Koordinierungsbüro soll erkennbare Aktivitäten und Initiativen entwickeln. Ebenso wichtig ist die regelmäßige Information der Bündnispartner. Das Koordinierungsbüro soll durch einen gemeinsam gewählten Steuerungskreis begleitet werden. Dieser Steuerungskreis wird auf der Vollversammlung gewählt. Der Steuerungskreis ist der jährlich stattfindenden Vollversammlung rechenschaftspflichtig.

Das gemeinsame Koordinierungsbüro soll durch Beiträge aller Partner finanziert werden.

Das Bündnis ist mit dem „Ratschlag für Demokratie“ und der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) vernetzt und ist starker Partner des berlinweiten Mobilisierungsnetzwerks „Berlin gegen Nazis“.

## Arbeitsordnung des Bündnisses

### § 1 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann jede juristische Person und jede Interessengemeinschaft werden, die die Grundsätze des Selbstverständnisses anerkennt. Personen und Gruppierungen, die rechtsextremen Organisationen oder der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind, wird die Mitarbeit im Bündnis verwehrt. Dies gilt auch für Personen, die durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder andere menschenverachtende Äußerungen erkennbar in Erscheinung getreten sind.

(2) Die Mitgliedschaft erfolgt auf schriftlichen Antrag unter Angabe der vertretungsberechtigten Person. Über die beantragte Mitgliedschaft entscheidet der Steuerungskreis zur nächsten ordentlichen Sitzung oder im Umlaufbeschluss einstimmig.

(3) Zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Bündnisses (insbesondere Personal-, Sach- und ggf. Durchführungskosten betreffend) wird von jedem Mitglied ein Beitrag in Höhe von monatlich 200 € erhoben. Ausnahmsweise kann einem Mitglied der finanzielle Beitrag vorübergehend reduziert und durch sachbezogene Leistungen ersetzt werden. Hierfür ist ein Beschluss der Vollversammlung notwendig.

(4) Mitglieder können jederzeit ihre Mitgliedschaft durch eine schriftliche Erklärung beenden. Verstoßen Mitglieder gegen die im Selbstverständnis benannten Grundsätze oder gegen die Pflicht aus § 3 Absatz 3 Satz 3 oder 4, kann die Vollversammlung die Mitgliedschaft per Beschluss mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit aller anwesenden Mitglieder beenden. Der Antrag zur Beendigung der Mitgliedschaft muss in der Tagesordnung enthalten sein. Eine Mitgliedschaft endet spätestens bei der Auflösung der juristischen Person oder Interessensgemeinschaft.

### § 2 Organe

Organe des Bündnisses sind die Vollversammlung und der Steuerungskreis.

### § 3 Vollversammlung

(1) Die Mitglieder des Bündnisses treffen sich mindestens einmal jährlich zu einer Vollversammlung.

(2) Beschlüsse der Vollversammlung werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, es sei denn, es ist etwas anderes bestimmt. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(3) Vollversammlungen sind nicht-öffentlich. Bei Bedarf können per Beschluss der anwesenden Mitglieder weitere Personen hinzugebeten werden. Äußerungen einzelner Mitglieder sind vertraulich

zu behandeln. Auf Antrag mit Begründung kann ein Verschwiegenheitsbeschluss ergehen, indem die Teilnehmenden der Bündnissitzung dazu verpflichtet werden, Stillschweigen über Inhalte der Vollversammlung zu bewahren – dies kann sich sowohl auf den gesamten Inhalt der Vollversammlung, als auch auf einzelne Punkte der Tagesordnung beziehen.

(4) Die Einladung, einschließlich einer Tagesordnung, erfolgt per E-Mail durch das Koordinierungsbüro. Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung müssen mindestens eine Woche vorher eingereicht werden. Eine fristgemäße Einladung zur turnusmäßigen Vollversammlung ist gegeben, wenn sie mindestens zwei Wochen vor dem Termin bei den Mitgliedern eingeht und die Tagesordnung enthält. Beschlussrelevante Vorlagen sind allerspätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Vollversammlung den Mitgliedern zuzusenden.

(5) Die Rechte, Pflichten und Aufgaben der Vollversammlung sind:

- Informationsrecht
- Reflexion der Bündnisarbeit, Planung und Strategie künftiger Arbeit
- Einsetzung von Arbeitsgruppen
- Sicherung der Finanzierung des Bündnisses
- Wahl des Steuerungskreises und der Kassenprüfer/in
- Kassenprüfung
- Beschlussfassung zur Beendigung der Mitgliedschaft
- Entscheidung über Änderung dieser Arbeitsordnung

#### § 4 Steuerungskreis

(1) Dem Steuerungskreis obliegt das operative Geschäft des Bündnisses. Der Steuerungskreis wird für die Dauer von 2 Jahren von der Vollversammlung gewählt. Er besteht aus maximal sechs Mitgliedern (juristische Personen oder Organisationen). Einen festen Sitz haben folgende Mitglieder: die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der DGB Berlin Brandenburg, das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und das Erzbistum Berlin.

(2) Für die verbleibenden zwei Plätze kann die Vollversammlung zwei Mitglieder wählen bzw. bestätigen. Stehen mehre juristische Personen oder Organisationen für die übrigen Plätze im Steuerungskreis zur Wahl, so wird über die Vergabe eines solchen Platzes jeweils mit Stimmenmehrheit entschieden. Im Falle einer Stimmengleichheit beschließt die Vollversammlung das weitere Vorgehen.

(3) Beschlüsse im Steuerungskreis werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst, es sei denn, es ist etwas anderes bestimmt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Im Falle einer Stimmengleichheit gilt ein Beschlussvorschlag als verworfen.

(4) Kernaufgaben des Steuerkreises:

- Planung bzw. Steuerung des operativen Geschäfts
- Sicherstellung von Kommunikation und Transparenz im Bündnis
- Fachaufsicht über das Personal eines eingesetzten Koordinierungsbüros
- Treffen von (Haushalts)Entscheidungen
- Berichterstattung gegenüber der Vollversammlung

- konzeptionelle Weiterentwicklung und strategische Ausrichtung der Bündnisarbeit

(5) Der Steuerungskreis schließt mit einem Träger eine Kooperationsvereinbarung. Sie regelt die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung, auch im Hinblick auf ein Koordinierungsbüro, welches unterstützend eingesetzt wird. Eine solche Vereinbarung wurde mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) am 26. Juli 2017 geschlossen.

(6) Die Mitglieder des Steuerungskreises treffen sich bei Bedarf, mindestens jedoch sechs Mal jährlich. Die Geschäftsführung des Trägers (Absatz 5) kann an den Sitzungen der Vollversammlung und des Steuerungskreises teilnehmen, der Mitarbeiter des Koordinierungsbüros soll an den Sitzungen teilnehmen.

(7) Die Einladung zur Steuerungskreissitzung, einschließlich einer Tagesordnung, erfolgt per E-Mail. Anträge müssen spätestens drei Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich eingereicht werden. Eine schriftliche Ladung muss mindestens eine Woche vor dem Termin bei den Mitgliedern eingehen und die Tagesordnung, beschlussrelevante Vorlagen sowie ergänzte Anträge enthalten. Ausnahmsweise können Entscheidungen zu Ereignissen, die eine spontane Reaktion zwingend erfordern, im Umlaufbeschluss per E-Mail getroffen werden. Absatz 3 gilt entsprechend.

(8) Das Koordinierungsbüro bzw. dessen Personal setzt das operative Geschäft um. Außerdem setzt es Absatz 7 in Abstimmung mit dem Steuerungskreis um. Gleiches gilt für § 3 Absatz 4. Weitere Aufgaben werden in der Kooperationsvereinbarung (Absatz 5) festgelegt.

#### § 5 Änderungen der Arbeitsordnung

Anträge auf Änderung der Arbeitsordnung müssen in schriftlicher Form mit Begründung spätestens drei Wochen vor der Vollversammlung im Koordinierungsbüro eingereicht werden. Die Vollversammlung entscheidet über Änderungen in Beschlussform.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Änderung der Arbeitsordnung tritt mit Ablauf des 24.11.2017 in Kraft.

## Übersicht Mitglieder des Bündnisses (Stand Oktober 2017)

- Arbeiterwohlfahrt Berlin
- Caritasverband für das Erzbistum Berlin
- DGB Berlin-Brandenburg
- Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Deutsches Jugendherbergswerk LV Berlin-Brandenburg
- Erzbistum Berlin
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Evangelischer Kirchenkreis Charlottenburg-Wilmersdorf
- Evangelischer Kirchenkreis Stadtmitte
- Gewerkschaft Kirche und Diakonie
- Humanistischer Verband Deutschlands LV Berlin-Brandenburg
- Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus Berlin
- Landessportbund Berlin
- Landesverband Berlin der Gartenfreunde
- Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Berlin
- Zentralrat der Muslime